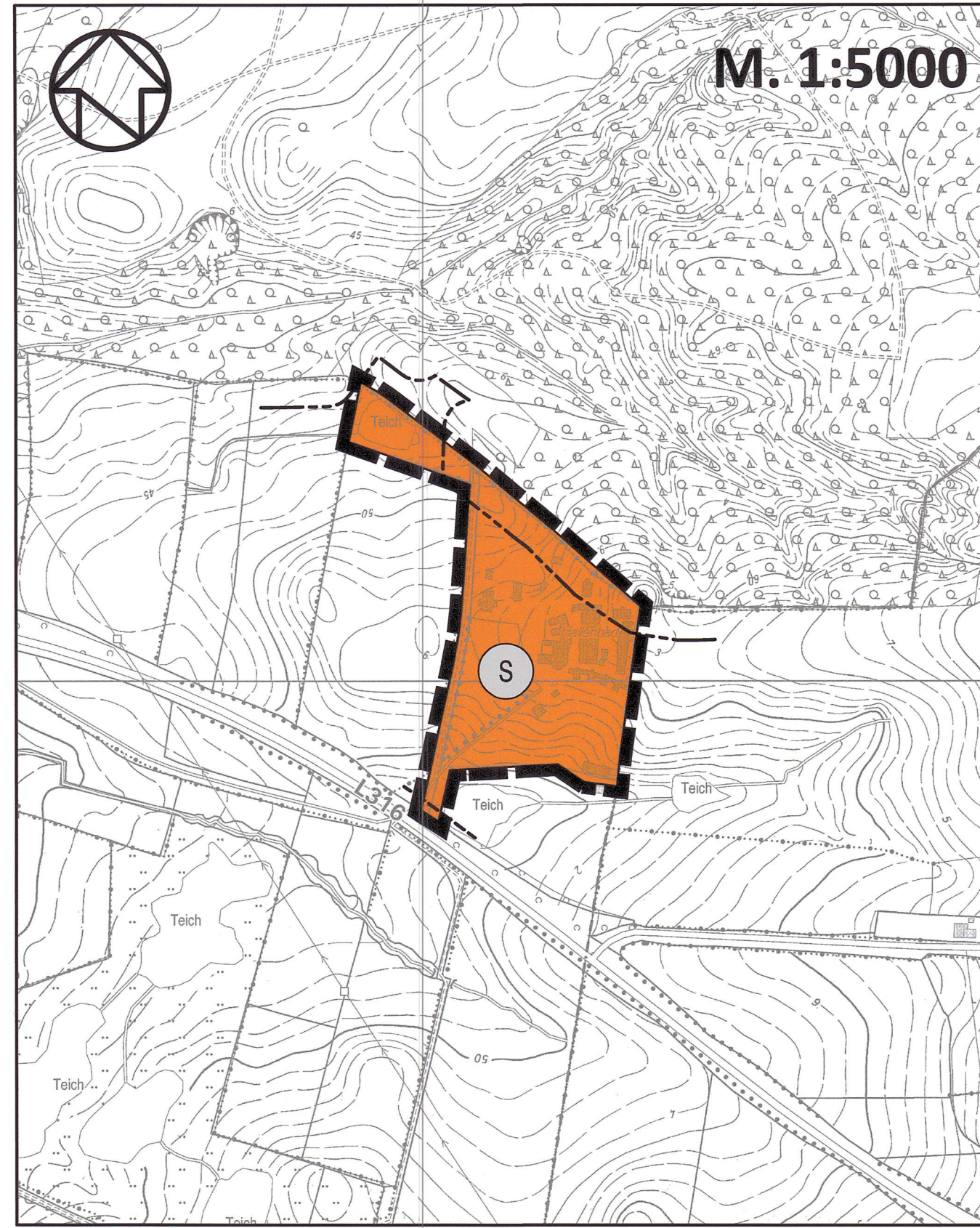


20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN


1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Sonderbaufläche - Naturresort Riesewohld -

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 BauNVO


II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

 Umgrenzung des Änderungsbereiches

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

 Waldschutzstreifen (25 m)

§ 24 LWaldG

 Grenze der Anbauverbotszone zur Landesstraße (20m)

§ 29 Abs. 1 StrWG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17 - 09 - 2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den örtlichen Aushangkästen vom 10 - 08 - 2015 bis zum 17 - 08 - 2015 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20 - 01 - 2016 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05 - 08 - 2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 20 - 01 - 2016 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 30 - 03 - 2016 bis 02 - 05 - 2016 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in den örtlichen Aushangkästen vom 21 - 03 - 2016 bis zum 29 - 03 - 2016 ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17 - 03 - 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15 - 06 - 2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 15 - 06 - 2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den 20.06.2016



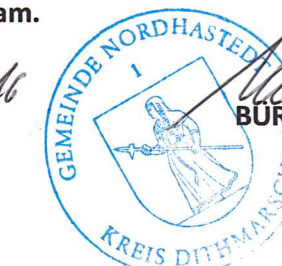
BÜRGERMEISTER

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 31.07.2016 Az.: IV 265-512.111-51.82 (20.A.) ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 06.10.2016 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 12.09.2016 Az.: IV 265-512.111-51.82 (20.A.) bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 12.09.2016 bis 19.09.2016 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 20.09.2016 wirksam.

Nordhastedt, den 06.10.2016



BÜRGERMEISTER

20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDHASTEDT FÜR DAS GEBIET ""FORELLENHOF", NORDÖSTLICH DER LANDESSTRASSE 316, NORDWESTLICH DER BERGSTRASSE"